



Beschlussvorlage

Nr.: BV/032/2017 / öffentlich

Berufung der Gemeindegewahlleitung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

**Zur Gemeindegewahlleiterin wird Fachbereichsleiterin Annegret Brunemund-Rumker berufen.
Zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter wird Bereichsleiter Maik Kathmann berufen.**

Sach- und Rechtsdarstellung:

Am 24.09.2017 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.

Nach § 9 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) besteht die Gemeindegewahlleitung aus dem Bürgermeister und der Vertreterin im Amt. Die entsprechende Berufung erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2015.

§ 9 Abs. 3 NKWG sieht vor, dass abweichend davon eine andere Wahlleitung berufen werden kann. Es wird vorgeschlagen, die o.g. Berufungen vorzunehmen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister